

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 40 (1969)

Heft: 9

Artikel: Jugendfürsorge Basel : zur 300-Jahrfeier des Bürgerlichen Waisenhauses

Autor: Scherrer, Erwin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jugendfürsorge Basel / Zur 300-Jahrfeier des Bürgerlichen Waisenhauses

Das Bürgerliche Waisenhaus beherbergt zurzeit etwa hundert Kinder und Jugendliche. Davon sind 16 Prozent Halb- oder Vollwaisen. Die übrigen stammen aus geschiedenen Ehen, zerrütteten Verhältnissen oder wurden ausserehelich geboren. Sofern die Kinder nicht im Waisenhaus Aufnahme finden, stehen sie unter der Betreuung der Auswärtigen Fürsorge, wobei die Betreuungsart aber auf verschiedenen Ebenen liegen kann.

Wir unterscheiden somit zwischen Internat (eigentliches Waisenhaus) und Externat. Beides zusammen nennt sich «Jugendfürsorge der Bürgergemeinde Basel». Nach dem Basler Fürsorgegesetz von 1897, das 1960 revidiert wurde, ist die Jugendfürsorge für alle Basler Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit «armenrechtlich» zuständig, sofern diese Kinder nicht in ihrer eigenen Familie leben. Weil man aber schon lange erkannt hat, dass durch blosser materielle Unterstützung eine nachhaltige Hilfe durchaus nicht gewährleistet ist, stand seit Gründung der Auswärtigen Fürsorge die Tendenz nach ganzheitlicher, also persönlicher Betreuung. Diese Aufgabe erfüllte bis 1956 der Waisensparrer und seither ein Sozialarbeiter (Berufsfürsorger). Immer zahlreicher wurden die Kinder, welche in auswärtigen Familien oder Erziehungsheimen untergebracht und betreut werden mussten. Durch den Ausbau öffentlicher Jugendhilfe, wie zum Beispiel das Jugendamt, die Amtsvormundschaft und das Schulfürsorgeamt, wurde das Waisenhaus immer mehr von eigentlichen fürsorgerischen Aufgaben entlastet und blieb für die meisten Kinder und Jugendliche lediglich heimatliche Unterstützungsinstanz. Unter vormundschaftlicher Betreuung des Waisenvaters und des auswärtigen Fürsorgers stehen heute noch durchschnittlich 100 externe und interne Kinder. Verschwindend klein ist die Zahl jener Kinder, welche unmittelbar durch Eltern, einen Elternteil oder Verwandte in unsere Fürsorge gelangen. Die Arbeit der Auswärtigen Fürsorge nimmt somit immer mehr administrativen, beratenden und koordinierenden Charakter an. Aus dieser Arbeit möge hier etwas berichtet werden.

Rolf

Der 3jährige Rolfli ist ausserehelich geboren und wächst bei den Grosseltern in guter Geborgenheit auf. Dann aber wird aus dem Rolfli ein Rolf, ein wilder Bub von 10 Jahren. Die Grosseltern meistern ihn nicht mehr. Er kommt ins Kinderheim. Inzwischen hat sich die Mutter in einer andern Stadt mit einem andern Mann verheiratet und sagt: «Gebt mir den Jungen, ich und mein Mann, wir wollen es mit ihm versuchen.» Der Vormund stimmt zu. Rolf freut sich. Kurz vor Weihnachten darf er zur Mutter. Ein ganzes Jahr kann Rolf in der Familie bleiben. Dann geht ein Bericht der Fürsorgebehörden jener andern Stadt nach Basel, wonach es geraten wäre, den Buben wieder wegzunehmen, weil die Familie in finanziellen Schwierigkeiten stecke. Rolf wird also wieder nach Basel ins Kinderheim gebracht und damit beginnt für Rolf der uns so sehr bekannte Weg von einem Ort zum an-

dern. Heute ist er wegen Verhaltensstörungen in einem Landerziehungsheim. Sicher wäre er auch in der eigenen Familie kein Engel geworden, denn sein Stiefvater war kein glücklicher Erzieher.

Was jedoch nicht mehr vorkommen dürfte, ist die Entfernung eines Kindes von seiner Mutter allein nur im Hinblick auf die prekären finanziellen Verhältnisse. In unserer Arbeit achten wir darauf, dass solche Wegnahmen nicht vorkommen, sondern, dass die betreffende Familie jene Hilfe erhält, mit der es ihr möglich ist, das Kind bei sich zu behalten. Dass damit eine ständige Beratung der Familie auf wirtschaftlicher, erzieherischer und sozialpsychologischer Ebene einhergehen muss, scheint uns selbstverständlich zu sein, ist aber infolge Zeitmangels nicht immer in dem Masse möglich, wie es wünschenswert wäre.

Bruno

Bruno kam vor der Eheschliessung seiner Eltern zur Welt und wurde bei der Trennung legitimiert. Die Ehe dauerte kaum ein halbes Jahr. Marlies, die Mutter, hatte auf Scheidung geklagt, weil ihr Mann ein Zuhälter war und sie verkuppeln wollte. Bruno kam ins Kinderheim und wurde von der Mutter häufiger, vom Vater seltener, schliesslich gar nicht mehr besucht. Einige Zeit sah es so aus, als wollte sich auch die Mutter allmählich vom Kinde zurückziehen. Auch ihre Besuche wurden seltener. Sie arbeitete unregelmässig und war ständig in Geldschwierigkeiten. Das Kind wurde im Heim gegen die andern Kinder aggressiv und schoss hemmungslos mit Bauklötzen nach ihnen. In einigen Gesprächen mit Marlies, die aktenmässig einen schlechten Ruf hatte, konnte festgestellt werden, dass sie infolge der Fremdunterbringung des Kindes Schuldgefühle hatte und dadurch in ihrer seelischen und damit auch sozialen Leistungsfähigkeit eingeschränkt war. Sie erschien deshalb nach aussen als liederlich. Durch fortgesetzte Beratung auf zwei Ebenen, nämlich der praktisch-wirtschaftlichen und der psychischen, bekam sie vermehrte Sicherheit und entschloss sich, das Kind zu sich zu nehmen. Vorerst musste sie durch negative Erfahrungen mit Freunden allerdings jenen schmerzhaften Prozess durchlaufen, dessen Ende jeweils die Alternative ist: «Kind oder Ehe.»

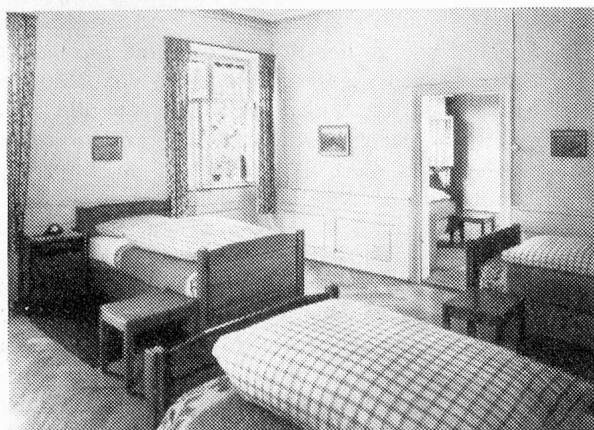
Wir konnten ihr die Entscheidung nicht abnehmen, sondern mussten uns darauf beschränken, sie durch diese Partnererlebnisse hindurch beratend zu begleiten und ihr Stück um Stück ihrer unverarbeiteten Erfahrungen mit den jungen Männern bewusst zu machen. Aus eigenen Überlegungen heraus entschied sich Marlies endgültig für das Kind und lebt heute allein mit ihm in einer Zweizimmerwohnung. Obwohl das Erziehungsproblem Brunos infolge Fehlens eines Vaters nur teilweise gelöst ist, konnte doch die wichtigste Grundlage für seine Entwicklung gemeinsam mit der Mutter aufgebaut werden. Dies geschah in regelmässigen Besuchen und zum Teil längeren Aussprachen mit der Mutter. Bruno ist schon lange nicht mehr aggressiv gegen andere Kinder und geht in die öffentliche

Schule. Leistungsschwierigkeiten, die dort auftreten, bespricht die Mutter direkt mit dem Lehrer. Da die Mutter erwerbstätig ist, besucht Bruno während der schulfreien Zeit als Tagesheim.

Aus dem obigen Beispiel dürfte deutlich werden, wie wichtig der Jugendfürsorge das Verhältnis Mutter und Kind ist. Pestalozzis eindringliche Rufe nach «Bildung des Menschen im Angesicht der Mutter», werden heute durch exakte wissenschaftliche Erhebungen in unserer Zeit (Spitz, Bowlly, Meierhofer und andere) erneut belegt. Solche Erkenntnisse führen immer mehr dazu, bei kleinen Kindern aus unvollständigen Familien die Bemühungen auf psychische und soziale Tragfähigkeit der Mutter zu konzentrieren. Dasselbe gilt auch dort, wo die Familie vollständig ist, ihr aber ein angemessenes Erziehungsklima fehlt. Nach Prof. Henry W. Meier, USA, einer Kapazität auf dem Gebiete der Heimerziehung, sollte daher vorgängig jeder Fremdplatzierung die Frage gestellt werden: «Was kann ich tun, um das Kind in der eigenen Familie zu belassen?»

Das Kind in der «Fremde»

Leider gibt es nun aber immer wieder Fälle, in denen die Bemühungen scheitern und eine anderweitige Unterbringung des Kindes nicht zu umgehen ist. Edith Hess schreibt in «Möglichkeiten und Ziele der modernen Jugendfürsorge», Morgartenverlag, Zürich: «Nicht immer gelingt es dem Fürsorger in Zusammenarbeit mit den Eltern, besondere Schwierigkeiten und Bedürfnisse eines Kindes zu erfassen, und nicht immer ist es sicher, dass einem Kinde mit dieser oder jener Lösung wirklich gedient ist. Hier ist er auf die Hilfe des Psychologen oder Psychiaters angewiesen, der ihm zusätzlich Einsicht in die Persönlichkeitsstruktur des Kindes geben und mit Hilfe seiner spezifischen Methoden auch weitgehend voraussagen kann, ob das Kind fähig ist, in einer andern Umgebung einen konstruktiven Gebrauch zu machen. Das heisst also, dass der Fürsorger nicht immer allein im Stande ist, Entscheidungen über die Unterbringung eines Kindes zu treffen, sondern Hilfe von Fachkräften der Psychologie und der Psychiatrie in Anspruch nehmen muss. Aber auch von dort her darf er keine Rezepte und Patentlösungen erwarten, sondern hat Kraft seines eigenen Wissens den Begutachter gedanklich zu begleiten und muss sich stets der Tatsache bewusst sein, dass eine Einweisung des Kindes in ein Erziehungsheim oder in eine fremde Familie ihn nicht von seiner Arbeit befreit. Die früheren Bezugspersonen des Kindes können nicht ausgeschaltet werden. Die Beziehungen spielen auch bei räumlicher Trennung weiter, wobei der Fürsorger oft als Vermittler zwischen Eltern und Erziehungsheim oder zwischen Eltern und Pflegeeltern zu wirken hat. Es sollte ihm und dem Heimerzieher, der das Kind nun übernommen hat, auch stets bewusst sein, dass der Aufenthalt im Erziehungsheim auf ‚das Leben nachher‘ ausgerichtet sein soll. Wir haben daher schon den Ausspruch gehört ‚Die Vorbereitung auf den Austrittstag (aus dem Heim) beginnt beim Eintritt ins Heim.‘» Dass dieser Ausspruch nicht ein blosses Schlagwort bleibt, dafür sorgen verantwortungsbewusste Pflegeeltern, Heimleiter und Heimerzieher. Die Frage, ob ein Kind in eine Pflegefamilie oder in ein Erziehungsheim gehört, kann nur im Hinblick auf die individuelle



In solchen Räumen wohnen die Kinder des Waisenhauses

Situation des Kindes und seiner Umwelt beantwortet werden. Manchmal ist sie überhaupt nicht zu beantworten, und wir sind gezwungen, ein Kind oder einen Jugendlichen vorerst einmal einer Beobachtungsstation mit psychiatrischer und psychologischer Führung anzuvertrauen.

Die Praxis, einmal da und einmal dort zu «probieren» hat mitunter schwerste Schädigungen bei Kindern verursacht, die im Laufe weniger Jahre an mehreren Pflegeplätzen erfolglos ihr Glück versuchten und am Ende dann doch noch in ein Erziehungsheim eingewiesen werden mussten.

Da die Tendenz, Kinder so weit wie möglich in ihrem angestammten Milieu zu belassen und dort zu betreuen, sich allmählich in der gesamten Jugendfürsorge abzeichnet, bleiben für die Fremdversorgung meist nur körperlich, geistig oder seelisch besonders schwer geschädigte oder gefährdete Kinder und Jugendliche übrig. Das bedingt eine zunehmende Spezialisierung der Heime auf Stätten für Sinnesgeschädigte, Verhaltensgestörte oder Geistesschwache verschiedener Grade.

Kinder mit besonderen Erziehungsschwierigkeiten sind an Privatpflegeplätzen sehr schwer unterzubringen, obwohl die Nachfrage nach Pflegekindern immer noch relativ stark ist. Die Leute möchten meist Kinder, die ihnen irgendwie bei der Lösung eines Problems helfen sollten. Einmal fehlt einer kinderlosen Ehefrau die sinnvolle Lebensgestaltung; ein andermal sollte eine

(Fortsetzung auf Seite 348)

Jugendfürsorge Basel

Lücke in einer Geschwisterreihe geschlossen werden; da und dort sucht eine Bauernfamilie einen kräftigen Knaben «für in die Käserei». Dass ein Kind um des Kindes willen in einer Familie Aufnahme fände, kommt selten vor. Von den Pflegeeltern erwarten wir, dass sie das Kind nicht nur deshalb aufnehmen, um einen Ausgleich für ein zu kurz gekommenes Gefühlsleben zu bekommen, denn überall dort, wo dies der Fall ist, ergeben sich nachher grösste Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung mit den Eltern und den übrigen Angehörigen des Kindes. Adoptivkinder haben wir fast keine zu vermitteln, weil die meisten unserer Schützlinge erst in unsere Fürsorge gelangen, wenn sie bereits durch jemand anders irgendwo untergebracht worden sind und unsere finanzielle Hilfe erforderlich ist. Adoptivplätze aber sind in der Regel von Anfang an kostenlos.

Bürokratie – auf menschliche Art

Damit ist ein weiterer Zweig unserer Tätigkeit — das Unterstützungswesen — anvisiert. Die öffentliche Unterstützung Bedürftiger beruht immer noch auf dem Prinzip der Subsidiarität, wonach die öffentliche Hand sich erst öffnet, wenn die Mittel des Bürgers — in unserem Fall der Eltern — nicht ausreichen. Kindern gegenüber darf man es aber nicht allzulange darauf ankommen lassen, ob ihre Eltern die nötigen Mittel bereitstellen können oder nicht. Es muss meist sofort geholfen und bezahlt werden. Darum leisten wir dort, wo wir zuständig sind, erst einmal die erforderliche Kostengutsprache und gelangen erst nachher mit Unterhaltsforderungen oder Alimentansprüchen an die Eltern. Die Jugendfürsorge wird damit zur amtlich-bürokratischen Institution. Bürokratie ist die in unserer Zeit bewährte Lebensform, die in der kompliziert-strukturierten Gesellschaft Gewähr für geordnetes, übersichtliches Zusammenleben bietet. Sie setzt aber voraus, dass sich lebendige Menschen mit Phantasie sich ihrer bedienen, damit sie nicht zum beherrschenden und tötenden Prinzip wird. Unsere Gesetze und Reglemente können mit flexibler Vernunft oder aber im Sinne buchstabengläugiger Sturheit gehandhabt werden. Ohne sie schlau zu umgehen oder auszuweichen, vermag der öffentliche Funktionär tote Vorschriften menschlicher Kommunikation und Entfaltung dienstbar zu machen.

Beispiel: Ein ausserehelicher Vater verpflichtete sich durch Vaterschaftsanerkennung zu einer monatlichen Alimente von 100 Franken bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr des Kindes. Er entschloss sich später zu einem Geologiestudium und verdiente sich dann ohne elterliche Hilfe seinen Lebensunterhalt als Werkstudent. Stipendien standen ihm nur in bescheidenem Masse zu. Nach dem Gesetz hätten wir ihm ungeachtet dieser Umstände die volle Monatsalimente abnehmen können. Sein Studium und damit seine wesensgemässe persönliche Entfaltung wäre in Frage gestellt worden. Deshalb stundeten wir ihm im Einverständnis

der Vormundschaftsbehörde die laufenden Zahlungen, bis er infolge späteren Normalverdienstes seine Schuld würde abtragen können. Dies ist nun seit Frühjahr dieses Jahres möglich geworden.

Bei allem guten Willen, die Interessen von Mutter und Kind zu gewähren, dürfen wir die Lebensansprüche des Vaters nicht ignorieren. Das hat mit Weichheit nichts zu tun, sondern liegt letztlich wieder im Interesse der Gesamtgesellschaft, die nur gut funktionieren kann, wenn ihre Glieder ihren befriedigenden Lebensstatus haben. Wäre der betreffende aussereheliche Vater nur unerbittlicher und seiner seelischen Leistungsfähigkeit mit angemessener Härte begegnet, so hätte er vielleicht nicht den Weg gefunden, der ihn zu einem erfüllten Dasein befähigt. Auflehnung gegen Staat und Gesellschaft, Resignation und schliesslich soziales Abgleiten und Abhängigkeit von staatlichen Institutionen sind dann sehr oft die Folgen davon. Sicher treffen die obigen Ueberlegungen nicht auf jeden Alimentenschuldner zu. Sicher gilt es dann und wann, einen haltlosen, säumigen Zahler härter anzufassen. Nie darf dies aber schematisch geschehen.

Sehr wichtig ist uns auch eine sachliche Aufklärung unserer Klienten, handle es sich nun um Jugendliche oder deren Angehörige. Immer wieder werden wir von halbwüchsigen Burschen oder Mädchen gefragt, wann und wie sie denn eigentlich unsere Geldleistungen, die wir für sie aufbringen, zurückerstatten sollen. Nach dem neuen Basler Fürsorgegesetz können wir ihnen antworten, dass für die aufgewendeten Aufgaben keine Rückerstattungspflicht besteht, es sei denn, es handle sich um ganz besondere Ausgaben nach dem 18. Altersjahr und das Betreffende gelange in besonders wohlhabende wirtschaftliche Verhältnisse.

Jugendprobleme

Durchschnittlich 157 durch das Weissenhaus Betreute stehen im Alter zwischen 16 und 20 Jahren und werden als «Jugendliche» bezeichnet. Die meisten von ihnen sind nur zum Teil im Elternhaus aufgewachsen. Infolge Scheidung oder durch aussereheliche Geburt wurden sie gewaltsam aus jenem wichtigen Beziehungsfeld herausgerissen, das zum Aufbau jeder Persönlichkeit die lebenswichtige Grundlage bildet. Zur Reifung eines Menschen gehört nicht nur Gewöhnung an Ordnung und Pflicht, sondern der Aufbau einer selbstentscheidenden, in liebender Beziehung zu einer Mutter- und Vatergestalt gewachsenen Persönlichkeit. Nur auf dem Boden einer dauernden teilnehmenden Haltung kann sich Selbstvertrauen, Selbstachtung und innere Zufriedenheit bilden. Ruth Bang: Hilfe zur Selbsthilfe, Ernst-Reinhard-Verlag, Basel-München. Diese drei erst setzen das Kind später in die Lage, Pflichten auf sich zu nehmen. Wenn sie fehlen, dann entsteht irgendwann einmal ein Nachholbedarf, und zwar meistens in einem Alter, in welchem es bei jedem jungen Menschen kriselt — in der Pubertät — und in welchem ausserdem ganz neue gesellschaftliche Forderungen, nämlich Berufsausbildung und die Integration in ein fremdes Milieu, an ihn herantreten. Der innerlich ungefestigte, d. h. der ungeborgene, selbstunzufriedene Mensch muss in dieser Situation versagen. Seine Kräfte reichen nicht aus. Er macht «Flucht

nach vorne» und wird aggressiv gegen die Gesellschaft bis zur Kriminalität oder er flieht in die Vergangenheit, macht sich zum «kleinen, anspruchsvollen, hilflosen Kind» und erregt auch damit den Unwillen seiner Umwelt. Sehr häufig suchen die derartig im gründlich verstandenen Wortsinn verwehrtesten Jugendlichen emotionelle Befriedigung im Liebespartner und finden sie zunächst auch. Aber damit entstehen neue Konflikte mit der Umwelt, denn unsere Sitte verlangt vom jungen Menschen trotz Kolle- und Helgafilmen eben doch noch, dass er, obschon er seine volle geschlechtliche Potenz erlangt hat, sich «anständig» verhält. Und «anständig» heisst hier zurückhaltend, seine Triebe beherrschend, wobei mit Beherrschung eigentlich Unterdrückung gemeint ist, also wieder eine Pflichterfüllung, deren der so geschädigte junge Mensch gar nicht fähig ist. Hier nützt die Pille nichts, denn erstens müsste man mit der Pille umgehen können und zweitens würde sich die schierige Situation des Jugendlichen auch bei «freiem Geschlechtsleben» nicht ändern.

In diesem kritischen Alter nützen korrigierende, eliminierende oder strafende Erziehungsmassnahmen allein nichts; sie führen im Gegenteil in noch grössere Unsicherheit, noch heftigere Aggressionen und münden schliesslich in ein Leben, das dauernd versagt und die Hilfe der Oeffentlichkeit in Anspruch nimmt. Deshalb ist sowohl im Erziehungsheim wie bei offener Unterbringung Jugendlicher eine dauernde Konfrontation mit den Lebensrealitäten und eine entsprechende Anleitung dazu vonnöten. Die Art und Weise dieses «Unterrichts» richtet sich natürlich nach der Aufnahmefähigkeit des betreffenden Burschen oder Mädchens, weshalb es auch dafür keine Rezepte, sondern nur verstehende Anteilnahme gibt.

Früher war es üblich, dass Lehrlinge oder Lehrtöchter bei ihren Meistern Unterkunft fanden. Das hat fast gänzlich aufgehört. Ebenso schwierig ist ihre Unterbringung in Privatfamilien, weshalb ein chronischer Mangel an Plätzen in Wohn- und Lehrlingsheimen herrscht. Die bereits vorhandenen Institutionen dieser Art haben meist nicht das nötige Personal, um besonders geschädigte und gefährdete Jugendliche aufzunehmen. Es erfüllt daher mit Genugtuung, dass fortschrittliche Erziehungsheime dazu übergegangen sind, ihre Zöglinge auswärts arbeiten zu lassen und ihnen dadurch vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten verschaffen. Es gibt aber noch genug gefährdete Jugendliche, die in keinem Heim untergebracht werden können. Für sie müssten noch mehr Unterkunftsgelegenheiten geschaffen werden. Das Haupthindernis gegen ein solches Postulat ist wohl nicht das finanzielle Problem, sondern das personelle. Seelisch und charakterlich gefährdete junge Menschen kann man nicht in Lehrlingsheimen mit 20 und mehr Plätzen unterbringen, ohne sie in kleine Erziehungsgruppen zu unterteilen und jede dieser Gruppen einem oder sogar mehreren ausgebildeten Sozialarbeitern zu unterstellen.

Ausbildung und Weiterbildung

Es genügt in unserer Fürsorgearbeit nicht, die Gesetze, Reglemente und Richtlinien zu kennen, sondern wir müssen täglich versuchen, **den Menschen** besser kennenzulernen. Dazu genügt praktische Erfahrung allein

nicht; wir haben es nie mit isolierten Einzelmenschen zu tun; jeder unserer Klienten steht wiederum in einem vielfältigen Beziehungsnetz, das ihn formen oder deformieren kann, so dass kein Fall dem andern gleich ist. Deshalb braucht der Sozialarbeiter, ob er mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen zu tun hat, gute psychologische und pädagogische Kenntnisse und hat ständige für Vertiefung und Ausweitung seiner Grundausbildung besorgt zu sein. Etwas besonders schwieriges in unserem Beruf ist die Erfolgskontrolle, können wir doch nie beweiskräftig behaupten, ein Klient hätte sich anders entwickelt, wenn diese oder jene Massnahme erfolgt oder unterblieben wäre. Das rührt nicht zuletzt daher, dass die soziale Arbeit ein neuer Beruf mit noch mangelhaft integrierten Methoden ist und sich auf verhältnismässig junge Basiswissenschaften stützen muss, die noch wenig verbindliche und generell akzeptierte Erkenntnisse anbieten.

Rückblickend auf unser Beispiel mit dem Alimentenschuldner sehen wir nun aber, dass nicht nur der uns begegnende Mitmensch, sondern auch die eigene Person des Fürsorgers ständig Gegenstand seiner Wachsamkeit sein sollte. Unterdrücktes Wunschdenken, unbewusste Aggressionen, wie Neid und Rachegefühle — «er hat sein Vergnügen gehabt; er soll nun auch bluten dafür!», einseitige Identifizierung mit Personen oder Institutionen sind allgemein menschliche Servitute. Die vom Bewusstsein nicht anerkannten Störefriede könnten gerade in unserem Beruf Unheil anrichten, wenn sie nicht laufend von uns selbst unter Kontrolle gehalten und in das Scheinwerferlicht bewussten Denkens gestellt würden. Das geht aber nicht ohne fremde Hilfe. Je intensiver wir uns um die Hintergründe ethisch-sozialen Versagens unserer Klienten kümmern, desto dringender brauchen wir Fürsorger und Erzieher selbst Praxishilfe und Beratung beim Psychologen oder Supervisoren. Leider wird das Problem der Praxisberatung für Sozialarbeiter noch zu wenig ernst genommen. Selbst dort, wo man ihre Notwendigkeit einsieht, scheinen die finanziellen und personellen Schranken so unüberwindlich zu sein, dass bald einmal Resignation überhand nimmt. Vergleichen wir aber diesen Aufwand mit der möglichen Wirkungstiefe, indem auf solche Weise viel nachhaltiger geholfen werden könnte, so muss gerade in der Arbeit mit jungen Menschen der Nutzeffekt doch einleuchten. Unsere jungen Schützlinge stehen auf der Schwelle des Lebens. Werden die Weichen in dieser Altersstufe falsch gestellt, wird sich die Oeffentlichkeit früher oder später mit gestrauchelten Existenten befassen müssen, was dann unter Umständen ein Vielfaches an Energie- und Finanzaufwand von dem erfordert, was bei rechtzeitiger sorgfältiger Lebenshilfe eingesetzt werden müsste. Das vorher erwähnte Beispiel der jungen Mutter Marlies wollte nicht etwa für die Tüchtigkeit des Fürsorgers zeugen, sondern nur darstellen, wie positive Kräfte aktiviert werden können. Viel zahlreicher aber sind jene Fälle, in denen es nicht zu einem entscheidenden Hilfsprozess kommt, weil durch Fehldenken und Zeitmangel die vorhandenen Hilfschancen verpasst werden. Angemessene Gedankenarbeit, d. h. zielbewusste Gesprächsführung und Massnahmetreffen aber spart viel Zeit, wertvolle Zeit, die uns Sozialarbeiter gründlicher und vor allem entspannter arbeiten lässt.

Erwin Scherrer